

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.825.153

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)69/J-NR/2024

Wien, am 13. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2024 unter der Nr. **69/J-NR/2024** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Brandanschlag auf die Geflüchteten-Unterkunft in Schönau“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich der oben genannte der Vorfall genau zugetragen hat?*
- 2. *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter:innen es sich bei dem oben genannten Vorfall gehandelt hat?*
- 3. *Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich des oben genannten Vorfalls eingegangen?*  
a. *Wenn ja, wann?*

Das Landeskriminalamt Oberösterreich hat am 11. September 2024 einen Anfallsbericht gegen eine Beschuldigte wegen des Vorfallen in der Nacht vom 9. auf 10. September 2024 an die Staatsanwaltschaft Linz erstattet.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- 4. Läuft im Falle des oben genannten Vorfalls ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
  - c. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wird ermittelt? (Bitte um konkrete Nennung)
  - d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
  - e. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Läuft im Falle des oben genannten Vorfalls bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Täter:innen? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)
  - a. Wenn ja, wann wurde dieses eröffnet?
  - b. Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm(en)?
  - c. Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?
    - i. Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?
    - ii. Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?
  - d. Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?
  - e. Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/Gruppe/Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?

Bei der Staatsanwaltschaft Linz läuft seit 12. September 2024 ein Ermittlungsverfahren gegen eine Beschuldigte wegen des Verbrechens der Brandstiftung gemäß § 169 Abs. 2 StGB. Es werden umfangreiche Ermittlungen unter anderem durch Vernehmungen, Sicherstellungen, technische Auswertungen und Bestellung eines Sachverständigen für Brandermittlung geführt. Dabei ist auch das konkrete Tatmotiv noch zu klären. Anhaltspunkte für eine Zuordnung zum rechtsextremistischen Milieu haben sich bislang nicht ergeben.

i.V. Johannes Rauch

